

Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Einschreibgebühr beträgt sFr. 10.—, die effektiven Kosten für Aufenthalte in Heimen oder Kolonien schwanken zwischen sFr. 15.— und sFr. 27.— pro Kind und Tag, alles inbegriffen. Die Reise ist sehr vorteilhaft, weil die Kinder per Charterflug in die Schweiz kommen können. Wenn nötig leistet die Pro Juventute einen Beitrag an die erhobenen Reisekosten (maximal sFr. 300.— pro Kind oder je nach Übereinkunft). Die Kinder, welche in Gruppen reisen, werden an den Grenzbahnhöfen und jene, die von Übersee kommen, am Flughafen abgeholt und auf der weiteren Reise begleitet.

Die Anmeldungen müssen über die schweizerischen Vertretungen im Ausland bis zum **8. April 1974 nach Zürich** gesandt werden. Die Anmeldeformulare sowie weitere Informationen können bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen bezogen werden oder direkt bei der Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich.

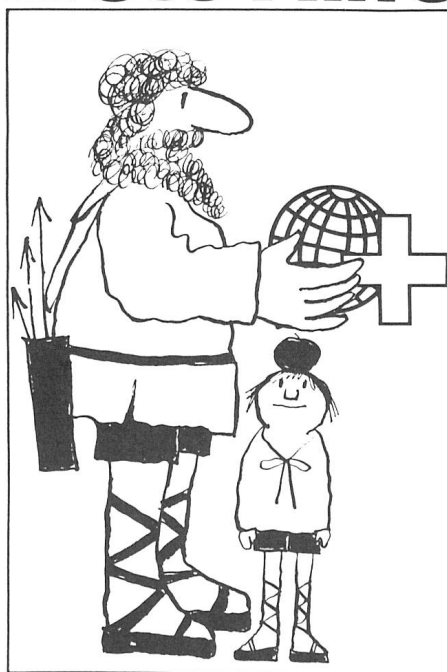
Möglichkeiten der Hilfeleistung während des ganzen Jahres:
 Auslandschweizerkinder (jeden Alters): Das Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder nimmt sich, in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen und öffentlichen Dienststellen, der



Kinder an, für die ein langer Aufenthalt in der Schweiz aus Gründen der Schulbildung, der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder wegen Milieuschäden und

Erziehungsschwierigkeiten angezeigt ist. Diese Fälle werden nur übernommen, wenn nach aufmerksamer Prüfung der Möglichkeiten in der Familie keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Bei der Erstellung des Finanzplanes muss bedacht werden, dass unsere Mittel augenblicklich nur erlauben, ein Defizit zu decken und die Versicherungs- und Krankenkassenprämien zu übernehmen, da sich diese Aufenthalte oft über mehrere Jahre erstrecken. Ausserdem beraten wir Sie gerne und verschaffen den Kindern geeignete Plätze. Wenn die Eltern die Kosten nicht tragen können, muss ein Unterstützungsgesuch in erster Linie an die Heimatgemeinde oder an private Fonds gerichtet werden.

Erste Hilfe



Wenn etwas passieren sollte, zahlt bis zu einem Höchstbetrag von sFr. 40 000.— in bar der

Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

«Schone das Neue, flicke das Alte, sonst kommst du zu nichts!»

Dieser Ausspruch passt gar nicht in die «Wegwerf-Welt». Flaschen, Papier, Behälter aller Art sind zum Wegwerfen bestimmt. Zu Grossvaters Zeiten durfte man den Mantel nur am Sonntag tragen. Welche Welt wählst du? *Nach Grossvater: Sorge tragen, vorsehen, sparen.*

Nach neuzeitlicher Auffassung: wegwerfen, sich nicht kümmern? Brauchte sich wirklich nur der Grossvater um seine Existenz zu kümmern?

Was geschieht heute, wenn Sie Ihre Existenz infolge Krieg, innerer Unruhen oder politischer Zwangsmassnahmen verlieren? Der Grossvater musste sich selbst helfen, aber Sie bekommen eine Pauschalentschädigung vom Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, weil es ihn seit 1958 gibt!

Sie können die Höhe der Pauschalentschädigung selbst wählen und bezahlen dafür entweder eine einmalige Spareinlage oder jährliche Beiträge. Was geschieht mit Ihren Beiträgen? Sie werden Ihnen ganz oder teilweise zurückerstattet, ob Sie je einmal eine

Pauschalentschädigung bezogen haben oder nicht.

Sie haben es heute doch leichter als Grossvater. Der *Solidaritätsfonds* hilft Ihnen bei Existenzverlust und ermöglicht Ihnen ein Sparen auf Konto sicher. Mit Garantie der Eidgenossenschaft. Verlangen Sie weitere Auskünfte und das Anmeldeformular bei jeder diplomatischen und konsularischen Vertretung oder direkt



beim Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern.

◀ Frei wie ein Vogel durch Sicherheit

Die Schweiz von Tag zu Tag

11. Oktober

Im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt erklärt der Bundesrat, die Schweiz werde – getreu ihrer humanitären Tradition – alles tun, was in ihrer Macht stehe, um die Aktion des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes zu fördern.

Zum ersten Mal in der Schweiz setzten zwei Lausanner Herzspezialisten einer Patientin einen Herzschrittmacher ein, der nicht mit einer elektrischen Batterie funktioniert, sondern mit einer solchen, die nukleare Energie produziert.

12. Oktober

Italien beschliesst, die Erdölausfuhr für Nichtmitgliedstaaten der EWG, und besonders für die Schweiz, zu stoppen.

15. Oktober

Bundesrat Brugger präsentiert den Gesetzesentwurf über die Bauförderung und den Zuwachs an Wohnungen. Die beabsichtigten Massnahmen würden erlauben, die anfänglichen Mietzinse für die sozialen Wohnungen um 20, 30 oder 40% zu senken.

16. Oktober

Um den landwirtschaftlichen Ertrag in den Berggegenden zu för-

dern, ist ein Gesetzesentwurf über die Erhöhung der Subventionen um 20 bis 25% an die kantonalen Behörden gerichtet worden.

Die Ärztesgesellschaft Schaffhausen hat beschlossen, auf eine Tarifierhöhung zu verzichten. Sie will damit einen konkreten Beitrag zum Kampf gegen die ständige Teuerung leisten.

18. Oktober

Der Bundesrat beschliesst, bis zu 200 Flüchtlinge aus Chile aufzunehmen.

20. Oktober

In Rom endet das Fussball-Entscheidungsspiel der Gruppe 6 für die Qualifikation zum Weltcupfinal mit einem Sieg der Italiener: 2 zu 0.

22. Oktober

Frl. Agnes Wyss ist zur Vorsteherin der Station Kandersteg gewählt worden. Sie ist damit die erste Frau in der Schweiz, die für einen solchen Posten nominiert wurde.

23. Oktober

In Basel ist die Berufsschule für zukünftige Schiffer eröffnet worden. Sie wird eine bessere Sicherung der Rheinschifffahrt erlauben.

Kurt Schmid, 53 Jahre alt,

Direktor der Swissair-Vertretung in Südamerika, wird aus seinem Büro in Buenos Aires entführt.

24. Oktober

45 000 Liter Öl sind aus einer Zisterne in den Allondon geflossen. Man schätzt, dass 80% der Kleintier- und Kleinpflanzenwelt vernichtet seien.

Die Sozialdemokratische Partei beschliesst, eine Initiative für eine Reichtumssteuer zu starten.

25. Oktober

Die Europäische Coiffeurmeisterschaft, die vom Schweizerischen Coiffeurmeister-Verband organisiert worden war, hat während drei Tagen in Lausanne stattgefunden.

Der ursprünglich als Modell gedachte Kindergarten der Nestlé in Lausanne soll vergrössert werden, um so den gegenwärtigen sozialen Bedürfnissen besser entsprechen zu können.

Die 21. Ausstellung für Hauswirtschaftskunde wird in Genf eröffnet.

26. Oktober

Die Zürcher Ärztesgemeinschaft hat zum Kampf gegen die Luftverschmutzung Stellung genommen. Sie unterstreicht die dringende